

Abweichungssatzung

zur Erschließungsbeitragssatzung der Gemeinde Niedernhausen vom 9. Juli 2013 für den Bereich Gemarkung Engenhahn, Im Grund

Aufgrund des § 132 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 11. Juni 2013 (BGBl. I S. 1548) in Verbindung mit § 5 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 7. März 2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Gesetz vom 16. Dezember 2011 (GVBl. I S. 786) hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Niedernhausen in der Sitzung vom 13. November 2013 folgende Abweichungssatzung zur Erschließungsbeitragssatzung der Gemeinde Niedernhausen vom 9. Juli 2013 für den Bereich Gemarkung Engenhahn, Im Grund beschlossen:

§ 1

Diese Abweichungssatzung umfasst den Bereich der Straße Im Grund, gelegen in der Gemarkung Engenhahn und die davon erschlossenen und bebaubaren Grundstücke.

§ 2

Für die in § 1 genannte Erschließungsanlage Im Grund wird von den Merkmalen der endgültigen Herstellung nach Maßgabe des § 13 Absatz 1 der Erschließungsbeitragssatzung vom 9. Juli 2013 in der Form abgewichen, dass die Erschließungsanlage Im Grund statt mit beidseitigen Gehwegen als befahrbare verkehrsberuhigte Wohnstraße ohne Gehwege ausgebaut wurde.

§ 3

Diese Satzung tritt am Tage nach Vollendung der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Die Satzung wird hiermit ausgefertigt:

Niedernhausen, den 18. November 2013

Der Gemeindevorstand der
Gemeinde Niedernhausen

Joachim Reimann
Bürgermeister

Die vorstehende **Abweichungssatzung zur Straßenbeitragssatzung (StrBS) der Gemeinde Niedernhausen vom 09. Juli 2013 für den Bereich Gemarkung Engenhahn, Im Grund** wird hiermit gemäß § 9 Abs. 1 der Hauptsatzung der Gemeinde Niedernhausen vom 26. Juli 1993, zuletzt geändert durch den VII. Nachtrag vom 02. Juni 2006, öffentlich bekannt gemacht.

Niedernhausen, den 18. November 2013

Der Gemeindevorstand
der Gemeinde Niedernhausen

Joachim Reimann
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung am 20. November 2013; Inkrafttreten am 21. November 2013

Der nachfolgende Lageplan ist Bestandteil des Satzungsbeschlusses:

